

1. Änderungssatzung zur Parkgebührenordnung der Kreisstadt Groß-Gerau vom 08.12.2009

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2011 (BGBl. I S. 1378), und der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für Parkgebühren vom 1. Juni 2004 (GVBl. I S. 207) des Landes Hessen, hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau in ihrer **Sitzung am 01.11.2011 folgende 1. Änderungssatzung zur Parkgebührenordnung der Kreisstadt Groß-Gerau** beschlossen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Kreisstadt Groß-Gerau werden die nach § 2 dieser Verordnung festgelegten Gebühren erhoben, so weit Parkflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

Artikel 2

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Gebührenpflicht, Gebührenhöhe

(1) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne von § 1 werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Darmstädter Straße
- b) Frankfurter Straße

Werktags von 08.00 Uhr – 19.00 Uhr
Erste 30 Minuten gebührenfrei
Jede weitere 30 Minuten 0,50 EUR
Die Höchstparkdauer in der Darmstädter
Straße beträgt 90 Minuten.

- c) Parkplatz Marktplatz

Werktags von 08.00 Uhr – 19.00 Uhr
Erste 30 Minuten gebührenfrei
Jede weitere 30 Minuten 0,50 EUR
Dauerparkausweis je Monat 35,00 EUR

Artikel 3

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.11.2011 in Kraft.

Artikel 4

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Außerkrafttreten

Die Parkgebührenordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2014 außer Kraft.

Groß-Gerau, den 09.11.2011

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau

Stefan Sauer
Bürgermeister